Teltower Kreisblatt.

№ 4. 1869.

Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch.
Preis: pro Quartal 10½ Sgr., auch durch die Kgl. Post-Anstalten.

Inserate nehmen unsere Agenturen im Kreise u. sämmtl. Annoncen-Büreaus für uns an.
Preis: die 3gespalt. Petitzeile 1 Sgr.

14. Jahrg. Teltow, den 27. Januar. 1. Quartal.

Amtliches.

Die Bestimmnng der Wege-Polizei-Ordnung vom 11. Juni 1852, dahin:

daß die von den anstoßenden Bäumen über die Wege hängenden Aeste und Zweige bis zu einer solchen Höhe abgehauen werden sollen, daß sie dem höchsten Wagenverdeck oder Lastfuhrwerk nicht hinderlich werden können,

ist trotz meiner, laut Kreisblatt vom 2. December pr. (Kreisblatt Nr. 58. de 1868) geschehenen Aufforderung noch nicht hinlänglich beachtet worden.

Namentlich haben

1) das Königliche Domainen-Polizei-Amt Mühlenhof auf dem von der Gemeinde Grünau zu unterhaltenden Wege von Grünau nach Cöpenick und auf dem von der Gemeinde Zeuthen zu unterhaltenden Wege von Cöpenick nach Wusterhausen,
2) die Polizei-Verwaltung von Cöpenick auf dem Wege von Cöpenick nach Grünau,
3) die Forst- und Oeconomie-Deputation des Magistrats zu Berlin auf dem theils selbst, theils von der Gemeinde Deutsch-Rixdorf zu unterhaltenden Wege von Rixdorf nach Cöpenick,
4) das Dominium Britz auf dem von der Gemeinde zu unterhaltenden Wege nach Marienfelde, Tempelhof und Cöpenick,
5) das Dominium Radeland auf den Wegen nach Cöpenick, Schmöckwitz und Zeuthen,
6) das Dominium Süßengrund auf der Dorfstraße und dem Cöpenick-Grünauer Wege,
7) die Forst-Polizeiverwaltung zu Cöpenick auf den Wegen von Cöpenick nach Rixdorf, Grünau und Schmöckwitz,
8) die Domcapitels-Verwaltung zu Berlin auf den von der Gemeinde Lichtenrade zu unterhaltenden Wegen,
9) endlich das Dominium Rotzis (wie ich noch am 19. d. Mts. bemerkt habe) auf dem Wege von Rotzis nach Kiekebusch

für vorschriftsmäßiges Verputzen der Bäume nicht Sorge getragen.

Indem ich daher meine Kreisblatts-Aufforderung vom 2. Decbr. pr. hiermit wiederhole, ersuche ich nochmals die sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises binnen 14 Tagen

bei Vermeidung von 3 Thlr. Strafe

für vorschriftsmäßiges Verputzen der Bäume Sorge tragen zu wollen und veranlasse die Gendarmen, mir zum 15. Februar darüber auf ihren Recapitulations-Zetteln Meldung zu machen, wie dieser Kreisblatts-Verfügung nachgekommen ist.

Teltow, den 22. Januar 1869. **Der Landrath.** Frhr. von Gayl.

Nachdem seit länger denn 6 Wochen ein Pockenkrankheitsfall unter der Schafheerde des Mühlenbesitzers Weise zu Neue Mühle nicht mehr vorgekommen und demgemäß die Krankheit als erloschen anzusehen ist, wird die über die Schafheerde durch meine Kreisblatts Bekanntmachung vom 13. October v. J. (Kreisblatt Nr. 45) verhängte Sperre hiermit wieder aufgehoben.

Teltow, den 13. Januar 1869. **Der Landrath.** Frhr. von Gayl.

Der Inspector Karl Scharlau aus Schulzendorf ist als Vertreter der gutsherrlichen Polizei-Verwaltung daselbst ernannt von mir bestätigt und vereidet worden.

Teltow, den 21. Januar 1869. **Der Landrath.** Frhr. von Gayl.

Bekanntmachung.

Schluß der kleinen Jagd.

Der Schluß der kleinen Jagd ist für den Regierungs-Bezirk Potsdam allgemein auf den 31. Januar d. J. festgesetzt, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Potsdam, den 16. Januar 1869. **Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.**

Die General-Versammlung des Nuthe-Verbandes hat in ihrer Sitzung vom 4. November 1868 beschlossen:

daß in Zukunft die Krautungen der unter Schau stehenden Gewässer in jeder Gemeinde zwar nach dem Maßstabe der Theilnahme an dem Nuthe-Verbande, und nur von den Theilnehmern an demselben, indessen nicht mehr in einzelnen Räumungskaveln, sondern auf gemeinschaftliche Kosten aller Betheiligten gemeinschaftlich ausgeführt werden soll.

Nachdem dieser Beschluß durch Rescript der Königlichen Regierung zu Potsdam vom 2. d. Mts. genehmigt worden ist, bringen wir denselben hierdurch zur Kenntnißnahme und Nachachtung der Interessenten bei dem Nuthe-Verbande mit dem Bemerken, daß von diesem Jahre ab die Beobachtung des vorstehend gedachten Beschlusses überwacht werden wird.

Stücken, den 8. Januar 1869. **Die Nuthegraben-Schau-Commission.**
v. Fock.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Bestimmungen der §§. 58 und 59 der Militair Ersatz Instruction für den Norddeutschen Bund vom 26. März 1868, werden alle Militairpflichtige hiesigen Orts, sowie die im militairpflichtigen Alter stehenden Personen, welche:

1) ihr gesetzliches Domicil hierselbst erlangt haben; desgleichen diejenigen, welche
2) ohne im Orte geboren zu sein und ohne ihr Domicil hierselbst zu haben, sich als Dienstboten, Handwerksgesellen, Lehrburschen oder Fabrikarbeiter hierselbst aufhalten und hier gestellungspflichtig sind,

aufgefordert, sich bis zum

9. Februar cr.

Behufs Eintragung ihrer Namen in die Stammrolle unter Vorzeigung ihres Geburtsscheins resp. Loosungs- und Gestellungs-Attestes bei uns zu melden, auch haben Militairpflichtige, welche sich zur Aufnahme in die Stammrolle angemeldet, demnächst die Stadt aber wiederum verlassen, dies sowohl bei ihrem Abgange uns, als auch bei der betreffenden Behörde des neuen Domicils resp. Aufenthaltsorts behufs Berichtigung der Stammrolle ohne Verzug, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

Für die von hier abwesenden, auf der Reise oder Wanderschaft oder auswärts in Diensten befindlichen gestellungspflichtigen Personen haben die Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod-, oder Fabrikherren die Verpflichtung, die obige Anmeldung zu bewirken.

Nach der Verordnung der Königlichen Regierung zu Potsdam vom 28. December 1868 wird jede unterlassene Meldung mit Geldbuße bis zu 10 Thlr. event. verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

Trebbin, den 21. Januar 1869. **Der Magistrat.** Grundmann.

Berlin, den 14. Januar 1869.

Bekanntmachung.

In Folge eines zwischen der Postverwaltung des Norddeutschen Bundes und dem Norddeutschen Lloyd zu Bremen abgeschlossenen Uebereinkommens wird ein Austausch baarer Einzahlungen nach und aus den Vereinigten Staaten von Amerika vom 1. Februar 1869 ab auf folgenden Grundlagen eingeführt.

Zahlungen bis zum Betrage von 50 Thalern (beziehungsweise 87 Gulden 30 Kr. Süddeutsche Währung) können nach allen Orten in den Vereinigten Staaten von Amerika im Wege der Post-Anweisung gerichtet werden.

Die Einzahlung erfolgt bei den Norddeutschen Post-Anstalten auf ein gewöhnliches Post-Anweisungs-Formular.

Der Betrag, welchen der Absender nach den Vereinigten Staaten von Amerika überwiesen zu sehen wünscht, ist auf die Post-Anweisung, unter Abänderung des Vordrucks , Thlr. Sgr. Pf. u. s. w., in Dollars und Cents Gold-Währung anzugeben. Die Postanstalt am Aufgabeorte rechnet den vom Absender in vorstehend bezeichneter Weise notirten Betrag — für jetzt und vorbehaltlich anderweiter Festsetzung nach dem Verhältniß von 70 Cents Gold gleich 1 Thlr. — in die Thaler- resp. Süddeutsche Guldenwährung um, und nimmt danach den sich ergebenden Betrag vom Einzahler entgegen.

Die Postanstalt am Aufgabeorte ist mithin auch im Stande, dem Einlieferer genaue Auskunft zu geben, welchen Betrag derselbe in Amerikanischer Währung in die Post-Anweisung einzurücken hat, um eine nach Deutscher Währung ausgerechnete Zahlung in Amerika zutreffend leisten zu lassen.

Die Gesammtgebühr beträgt:

bei Einzahlung von Beträgen bis 25 Thaler,
oder $43\frac{3}{4}$ Fl. Südd. Währung, 6 Groschen oder 21 Kreuzer;
bei Einzahlung von Beträgen über 25 Thaler,
oder $43\frac{3}{4}$ Fl. Südd. Währung, bis 50 Thaler,
oder $87\frac{1}{2}$ Fl. Südd. Währung, . 12 Groschen oder 42 Kreuzer.

Die Gebühr ist stets vom Einzahler zu entrichten, thunlichst unter Verwendung von Freimarken.

In den Coupon der Post-Anweisung hat der Absender seinen Namen und Wohnort einzurücken; weitere Notizen sind in dem Coupon bei Post-Anweisungen nach Amerika nicht anwendbar.

In Amerika erfolgt die Auszahlung durch die Agenten des Norddeutschen Lloyd. Es gilt als Regel, daß die Auszahlung in Gold stattfindet; nur dann, wenn der Adressat es wünscht, geschieht dieselbe in Papiergeld, solchenfalls nach dem Tages-Course.

Im Interesse der Förderung des Verkehrs ergehen von dem Norddeutschen Lloyd an Stelle der Original-Post-Anweisungen, welche in Deutschland zurückbleiben, an die Empfänger briefliche Benachrichtigungen, welche ergeben: den Betrag der zu erhaltenden Auszahlung, den Post-Aufgabeort der Einzahlung und den Namen und Wohnsitz des Agenten, welcher mit der Auszahlung beauftragt ist. Diese Benachrichtigungen werden aber den Namen und Wohnort des Absenders der Post-Anweisung nicht enthalten, welcher vielmehr nur zur Kenntniß des betreffenden Agenten gelangt.

Vor der Auszahlung des Betrags in Amerika muß der Empfangnehmer sich in geeigneter Weise legitimiren. Es geschieht dies am Einfachsten, wenn derselbe den Namen und Wohnort des Absenders des Betrags zu bezeichnen vermag; deshalb empfiehlt es sich, daß der Absender von der erfolgten Einzahlung eines Geldbetrags nach Amerika den Adressaten brieflich unmittelbar unterrichtet, um ihm auf solche Weise die Führung der gedachten Legitimation zu erleichtern.

Dem Absender wird die richtige Auszahlung der eingezahlten Beträge gewährleistet, abgesehen von dem durch Krieg oder durch unabwendbare Folgen von Natur-Ereignissen herbeigeführten Verluste; der Anspruch auf Ersatz muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Aufgabe der Post-Anweisung an gerechnet, geltend gemacht werden.

In den Vereinigten Staaten von Amerika werden von den Agenten des Norddeutschen Lloyd Zahlungen bis zum Betrage von 50 Dollars zur Ueberweisung nach dem Norddeutschen Postgebiete gegen einen, dem obigen entsprechenden Tarif angenommen. Die in dieser Weise eingezahlten Beträge werden — für jetzt und vorbehaltlich anderweiter Festsetzung nach dem Verhältniß von 1 Thlr. = $74\frac{1}{2}$ Cents — dem Ober-Post-Amte in Bremen überwiesen, von diesem auf gewöhnliche Post-Anweisungs-Formulare übertragen, und unterliegen demnächst der gleichen Behandlung wie Post-Anweisungen im internen Norddeutschen Verkehr.

General-Post-Amt.
von Philipsborn.

Berlin, den 15. Januar 1869.

Bekanntmachung

In Folge eines mit der Französischen Postverwaltung getroffenen Uebereinkommens können vom 1. Februar d. J. ab Proben von roher und gesponnener Seide, sowie von gefärbter und gezwirnter Seide auch in dem Falle, wenn sie einen Kaufwerth haben, bis zum Gewicht von 6 Loth gegen ermäßigtes Porto mit der Briefpost nach Frankreich abgesandt werden. Das vom Absender zu entrichtende Porto beträgt:

bis $2\frac{4}{10}$ Loth	$\frac{3}{4}$ Groschen	resp. 3 Kreuzer,
über $2\frac{4}{10}$ bis $4\frac{8}{10}$ Loth	$1\frac{1}{2}$ „	resp. 6 „
über $4\frac{8}{10}$ bis 6 Loth	$2\frac{1}{4}$ „	resp. 9 „

Die Sendungen mit Seidenproben nach Frankreich müssen im Uebrigen den gleichen Bedingungen entsprechen, welche für die Versendung von Waarenproben nach Frankreich allgemein maßgebend sind.

General-Post-Amt.
von Philipsborn.

Bekanntmachung

wegen Ausreichung der Zinscoupons Serie VI. zur Preußischen Staatsanleihe von 1848.

Die neuen Coupons Serie VI. Nr. 1. bis 8. über die Zinsen der Staatsanleihe von 1848 für die 4 Jahre vom 1. Oktober 1868 bis 30. September 1872 nebst Talons werden vom 15. September d. J. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße Nr. 92. unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und der Kassenrevisionstage, ausgereicht.

Die Coupons können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen, oder durch die Regierungs-Hauptkassen — auch in Cassel und Wiesbaden — die Bezirks Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg, die Kreiskasse in Frankfurt a. M. oder die Hauptkasse in Rendsburg bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 20. Mai 1864 mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Kontrolle und in Hamburg bei dem Ober-Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei der Kontrolle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen ist dasselbe von denen, welche eine schriftliche Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück.

Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann sich die Kontrolle der Staatspapiere mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzial-Kassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen.

Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben, und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzial-Kassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen, unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Dokumente an die Kontrolle der Staatspapiere, oder an eine der oben genannten Provinzial-Kassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Die Beförderung der Talons oder der Schuldverschreibungen an die Provinzial Kassen (nicht an die Kontrolle der Staatspapiere) erfolgt durch die Post bis zum 1. Mai k. J. portofrei wenn auf dem Couverte bemerkt ist:

„Talons (beziehungsweise Schuldverschreibungen) der Staatsanleihe von 1848 zum Empfange neuer Coupons Werth . Thlr.

Mit dem 1. Mai k. J. hört diese Portofreiheit auf, und es erfolgt auch die Rücksendung nur bis dahin portofrei.

Berlin, den 17 Juli 1868. Haupt Verwaltung der Staatsschulden.

gez. Löwe. Meinecke. Eck.

Bekanntmachung

Der Lieutenant a. D. Carl Dittmar zu Charlottenburg beabsichtigt auf einer 5 Morgen großen Parzelle im Jagen 10 der Königl. Tegeler Forst eine Fabrik zur Bereitung von Sprengpulver (Dualin) zu errichten. Das zu dieser Anlage bestimmte Grundstück liegt an den Grenzen der Feldmarken Haselhorst und Charlottenburg, sowie an dem Wege von Charlottenburg nach Spandau, dem s. g. Nonnendamm. Die Anlage wird von den nächsten bewohnten Etablissements, nämlich der Zündspiegelfabrik Fürstenbrunn zu Charlottenburg etwa 1200 Schritte und dem Etablissement Paulsborn zu Spandau, etwa 3000 Schritte entfernt bleiben.

Nach Vorschrift des § 3. des Gesetzes vom 1. Juli 1861 (Gesetz Sammlung S. 750) wird dieses Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen dagegen binnen 14 Tagen bei dem Polizei-Verwalter, Königl. Oberförster Herrn Seidel zu Tegel, woselbst auch die Zeichnungen und Beschreibungen zur Ansicht ausliegen, anzubringen.

Diese Frist ist für alle Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur präclusivisch.

Berlin, den 11. Januar 1869. **Königl. Landrath Nieder-Barnimer Kreises.**

Geheimer Regierungs-Rath Scharnweber.

Bekanntmachung.

Der Fabrikbesitzer Herr C. H. Kayser beabsichtigt auf seinem zu Martinickenfelde bei Charlottenburg belegenen, im Hypothekenbuche Vol. XIX. Nr. 1066. pag. 18 verzeichneten Fabrikgrundstücke, eine kleine Gasretorte und dazu gehörenden Gasometer Behufs Bereitung des für seinen eigenen Bedarf nöthigen Erleuchtungsgases aus Rohöl, aufzustellen.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 1. Juli 1861 wird dies Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, Einwendungen gegen die Ausführung, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen 14 Tagen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Polizei-Amte, woselbst die betreffenden Zeichnungen in den Bureaustunden zur Einsicht ausliegen, anzumelden und zu begründen.

Charlottenburg, den 17 Januar 1869. **Königl. Polizei-Amt.**

gez. Maaß.

Unterhaltendes.

Unterm Hammer.

(Fortsetzung.)

Der Bruder, der nun schon seit Jahren Vaterstelle an dem von mehreren Geschwistern allein übriggebliebenen Jüngsten vertrat, ließ allerdings kein so garstiges Gefühl, wie Neid, in sich aufkommen. Er beugte sich vielmehr rasch zu ihm nieder und küßte seinen frischen Mund, ohne Rücksicht darauf, daß derselbe sehr — bonbonsüß war. Und doch pflegen sich sonst nur blindliebende Tanten oder junge Mädchen nicht daran zu stoßen — welche letztere bekanntlich meist sehr liebkosungssüchtig sind, oder doch durch dergleichen Zärtlichkeiten gegen die lieben Kleinen den anwesenden Männern gern das Herz schwer machen.

Beschämt darüber, daß er sich von seinem Gefühl so habe hinreißen lassen, wandte sich Erich hastig nach der Thür.

Die Mutter hielt ihn durch einen Ruf zurück und schickte den Knaben wieder hinaus. „Nun Eveline da ist — könnte sie, die über ihren Vater stets so viel vermochte — ich würde sie um ihre Vermittelung —"

„Um Alles in der Welt nicht!" unterbrach er heftig die unzusammenhängenden Worte. „Es — es würde überdies nichts nützen — erst recht nicht!" Jede Silbe entrang sich mühsam seinen Lippen. In heftiger Bewegung ging er auf und ab.

Sie neigte den Kopf, um unbemerkt eine Thränen fallen zu lassen. Längst hatte sie ja gefürchtet, was ihr da eben bestätigt wurde, aber die wunde Stelle im Herzen des Sohnes durch keine Frage berühren, durch keine Erörterung noch schmerzender machen mögen. Auch jetzt schwieg sie zartfühlend.

Allein so innig sie auch das Leid des geliebten Erstgeborenen mitempfand, ja, obwohl die ihm widerfahrene Demüthigung sie in ihrem mütterlichen Stolze tiefer verletzte, als ihn in seinem männlichen Selbstgefühl —: ihr Sinnen weilte doch nicht lange bei dieser Angelegenheit. Es wandte sich der wirklichen d. h. materiellen Sorge zu: dieselbe geht im Grunde doch jeder anderen voran und im augenblicklichen Drang so sehr, daß anderer Kummer, namentlich Herzenskummer, gar nicht als ein wirkliches Leid erscheint.

Sich blos in Gedanken mit Etwas beschäftigen, wenn man nicht allein einen theilnehmenden, sondern einen an der Sache auf das Nahefte betheiligten Zuhörer haben kann, liegt nicht in der Menschennatur und in der weiblichen vollends nicht. Sie begann daher bald:

„Mir wirbelt schon ordentlich der Kopf von allem Grübeln. Daß wir hinaus müssen, ist unmöglich, kann, will ich nicht glauben. Die Urgroßväter Deines Urgroßvaters schon besaßen das Grundstück und den Hammer. Solltest Du Dich in der Fremde umherstoßen, Deine Füße unter Anderer Tisch setzen — da möchte ich vorher wenigstens neben Deinen Vater gebettet werden! Nie ließ ich mir der-

gleichen träumen. — Gott, wenn ich daran denke, wie ich als junge Frau hier einzog — mir ist's, als wäre es erst gestern gewesen. Grüne Gewinde um die Thüren, die Arbeiter im Sonntagsstaat, Hurrahs und Musik — kurz, wie die Einholung einer Fürstenbraut. Vaters Großmutter, damals noch eine stattliche Matrone, bewillkommnete mich auf der Schwelle mit einem feierlichen Segensspruch. Du mußt Dich ihrer ja noch gut erinnern, obwohl nur als einer hinfälligen Greisin, die den ganzen Tag in dem großen Lehnstuhl da neben dem Wandschrank saß."

Erich war nicht allein ein junger Verliebter, den der Vater der Angebeteten nicht reich genug fand für seine Tochter, sondern auch ein von schwerer Sorge bedrückter Geschäftsmann — sogar Familienvater. Mit so unbegrenztem Vertrauen, wie einst ihrem Gatten, überließ seine Mutter seit dem Tode des letzteren dem Sohne die Verwaltung des gemeinsamen Besitzthums und damit auch jede Verantwortlichkeit. So verständig und zuverlässig Erich auch bei all' seiner Lebhaftigkeit, ja Heftigkeit, von Natur gewesen — seitdem er mit zwei und zwanzig Jahren mündig erklärt worden, war mit dem Bewußtsein der übernommenen Pflichten ein ganz anderer Geist über ihn gekommen, ein Ernst und eine Selbstbeherrschung und Durchbildung — weit über seine Jahre hinaus. Nur für den Augenblick konnte er sich, wie vorhin, von seiner heftigen Gemüthsart hinreißen lassen. Der Verfall des Geschäfts, die Subhastation und die Zukunft der Mutter, deren einstige Gesichertheit nun dahin, lagen ihm doch vornehmlich am Herzen.

Dennoch konnte er fast lächeln bei dem Gedanken: „Das nennen die Frauen bei der Sache bleiben!" Aber er gönnte der Mutter die Zerstreuung durch diese Rückblicke, ging bereitwillig darauf ein. Allerdings entsann er sich nur der Thorner Pfefferkuchen, welche die alte Frau in dem Wandschrank aufbewahrte und dem Urenkel besonders dann reichlich spendete, wenn er sich dazu verstanden, ihr einen Satz aus dem gewaltigen, in Leder gebundenen Andachtsbuch vorzulesen, das derselbe Schrank zu bergen pflegte.

Die alterthümliche Schrift und das vergilbte Papier, das er überdies nicht einmal berühren durfte, hatte, auch abgesehen von dem ihm unverständlichen, also langweiligen Inhalt, so wenig Anziehendes, daß nur die süße Lockspeise ihn vermochte, seine Fertigkeit in der Lesekunst zu zeigen.

Frau Hainingen hatte nachdenklich die Hände an die Stirn gelegt. „Die Postille — Herrgott, die Postille!" rief sie plötzlich, ließ achtlos die Arbeit auf den Fußboden gleiten und eilte mit jugendlicher Behendigkeit zum Wandschrank. „Daß ich daran nicht dachte! Aber das Einfachste und Nächstliegende fällt Einem stets zu Allerletzt ein!"

Verwundert sah Erich, daß sie das feine Geschirr, welches jetzt die Stelle der urgroßmütterlichen Leckerbissen einnahm, bei Seite stellte, bis sie das in einer Ecke stehende Erbauungsbuch erreichen konnte. Hastig öffnete sie die etwas eingerosteten Klammern desselben und schüttelte den gewaltigen Band über dem Tisch aus.

Es fiel Verschiedenes heraus, doch sichtlich nicht, was Frau Hainingen erwartete. Dürre Riechblätter und Blumen, die, im Fallen zerstäubend, nun dem Menschenkinde gleich wurden, das sie einst sorgsam getrocknet und, vielleicht als zärtliche Angedenken aufbewahrt, noch im höchsten Alter durch die große Hornbrille mit rührungsfeuchtem Blick betrachtet hatte. Auch Stückchen verschiedenfarbigen Florbandes, wie kleine Mädchen sie so gern haben — Andenken, wenn nicht an die eigene frühe Jugend, so doch an Töchter und Enkelinnen. Die dünnen Fleckchen prangten noch im frischesten Farbenglanz — wo waren die lachenden Schulmädchen, die sie einst von Müttern und Tanten erbettelt oder von den Genossinnen eingetauscht und ängstlich vor den Augen des gestrengen, konfiszirwüthigen Lehrers verborgen? Todt oder mindestens doch Greisinnen, die aller Flor nicht kümmerte. Dergleichen Zeichen der Flüchtigkeit dieses Traumes, den man Leben nennt, sollten daran mahnen, wie thöricht es ist, ihn durch Kummer und Sorge um Geld und Gut, durch Kummer und Sorge überhaupt noch beängstigender zu machen, als er ohnehin oft schon ist. Allein wer bedenkt, daß er in einer Spanne Zeit nichts mehr brauchen werde, wenn des Bedürfniß des Augenblicks sich geltend macht? Das Heute heischt sein Recht so dringend, als währte es eine Ewigkeit, nicht flüchtige Sekunden.

(Fortsetzung folgt)

Gemeinnütziges.

— Der Hafer. — Die Art, Pferden den Hafer in ganzen Körnern zu geben, ist allgemein als eine der unvollkommensten anerkannt, da der Hafer in den glatten und spröden Körnern leicht unter den Zähnen weggleitet und nur mit Mühe durch sie zum Kauen festgehalten werden kann, weßhalb die meisten Thiere ihre Ration zum großen Theil, ohne sie vorher genügend durchgekaut zu haben, herunterschlucken und zahlreiche Körner auf diese Weise ganz in den Magen kommen, wo denn ihre Verdauung wegen der spröden Schale, die denselben umgiebt, nicht von Statten gehen kann. Dann werden sie mit den Excrementen wieder ausgeworfen, ohne zur Nahrung gedient zu haben und zwar manchmal in einem ziemlich beträchtlichen Verhältniß, von dem man berechnet hat, daß es sich bis zu einem Drittel der verzehrten Menge erhöhen kann. Es ist bekannt, daß es an vielen Orten Geflügel giebt, welches sich vollkommen von den Körnern nährt, die es in dem Mist findet und letztere keinen anderen Ursprung haben. Man kann hieraus leicht den beträchtlichen Verlust erkennen, der nach Verlauf eines Jahres hieraus entstehen muß. Obgleich diese Thatsachen nun schon längst von den landwirthschaftlichen Vereinen besprochen und zur Kenntniß gebracht wurden, so haben sie dennoch die Aufmerksamkeit des Publikums noch nicht in dem Maße gefesselt, als sie es verdient hätten. Es ziemt sich jedoch wohl sie einer strengen Beobachtung zu unterwerfen, denn sie allein vermögen zur Würdigung der Wichtigkeit von so verschiedenen, in Bezug auf die Beseitigung der Mängel unserer jetzigen Gewohnheit angeregten Mittel Genüge zu leisten, sowie zur ferneren Vermeidung des ungeheuren Verlustes beizutragen, welchen deren beständige Anwendung nach sich zieht. Eins der einfachsten unter diesen Mitteln besteht im Schroten des zum Pferdefutter bestimmten Hafers, auf welche Weise man zugleich den Folgen eines unvollständigen Zerkauens vorbeugt und sich die Gewißheit einer Assimilation der ganzen Ration verbürgt. Dieses so verständige Verfahren, das dem Menschen naturgemäß schon da hätte in den Sinn kommen müssen, als er daran dachte, das zu seinem Unterhalte dienende Korn zu mahlen, ist nichts desto weniger eine beziehungsweis junge Neuerung und nur in den Gegenden eingeführt, wo die Landwirthschaft schon einen gewissen Grad von Vollkommenheit erreicht hat, namentlich in England, Belgien

und einigen Theilen des nördlichen Europa's; auch einige nördliche Theile Deutschlands, wo außerdem noch viele andere Fortschritte der Landwirthschaft ins Leben gerufen sind, haben es in gleicher Weise aufgenommen, während die südlichen Gegenden sich ihm noch widersetzen.

Die Erfahrung hat schon hinlänglich die Vortheile vom Schroten des Hafers dargelegt und in dieser Beziehung besonders England, wo dies System sich am meisten verallgemeinert hat, schlagende Beweisgründe geliefert. So hat man es daselbst schon dahin gebracht, daß der geschrotene Hafer eine Ersparniß von wenigstens einem Viertel der unter den gewöhnlichen Bedingungen gereichten Ration ermöglicht, ja Gutsbesitzer, die im Besitze vieler Pferde sind, tragen kein Bedenken zu bezeugen, daß fünf Säcke geschrotenen Hafers mehr Vortheil bringen, als acht Säcke ganzer Körner. Auch existirt heutzutage in jenem Lande nicht ein Pferdebesitzer, der den Hafer anders als geschroten gäbe; in jedem Gasthofe findet man eine Schrotmühle und eine Häckerlingsbank zum Gebrauche für Fuhrleute und Reisende.

Es ist lebhaft zu wünschen, diese Fütterungsmethode überall einzuführen und diesen Gegenstand von neuem auf die Tagesordnung der landwirthschaftlichen Vereine zu setzen.

Gallun, den 4. Januar 1869.

A. Lüttich.
Secretair des landwirthschaftlichen Vereins zu Zossen.

— Wir können es nicht unterlassen, das geehrte kunstliebende Publikum hier und außerhalb an dieser Stelle noch auf das am Sonnabend Abend 7 Uhr im Heßlingschen Saale stattfindende, von Mitgliedern der Königl. Oper zu Berlin ausgeführte, Gesangs-Concert aufmerksam zu machen. Es bedarf wohl nur des Hinweises auf das Concert im Jahre 1867, um darzuthun, welcher Genuß uns erwartet und hoffen wir deshalb, daß auch aus der Umgegend der Besuch ein recht zahlreicher sein wird. Die gehegten Erwartungen werden jedenfalls wieder nicht bloß erfüllt, sondern übertroffen werden. W.

— Die glänzenden langjährigen Erfolge der **Stollwerk'schen Brust-Bonbons**, welche nach Vorschrift des Professors der Medicin **Dr. Hartlieb** gefertigt sind, haben diesem Hausmittel, ungeachtet aller Anfechtungen von Feinden der sichern und raschen Selbsthülfe, einen Weltruf erworben. Bis heute steht dieses Fabrikat nach vollkommen unerreicht da und verdient allen Brustleidenden auf das Gewissenhafteste empfohlen zu werden.

Kirchliche Nachrichten.

Aufgebotene, Geborene, Getaufte und Gestorbene in Teltow.

Aufgeb. Friedr. Wilh. Schwartz, Tischler, und Wilhelmine Julie Bottke beide Berlin.

Geb. 1) dem Gärtnerbürger Nowigk 1 S., — 2) dem Maurer Kühne 1 S.

Gest. die Ehefrau des Barbiers Titscher, Charlotte geb Stoff, 36 Jahr alt.

Oeffentliche Anzeigen.

Neue Berliner Verbindungsbahn.

Die Lieferung von **2000 Schachtruthen Kies** an das linke Spreeufer bei Treptow soll im Wege der öffentlichen Submission verdungen werden. Die bezüglichen Bedingungen liegen in meinem Baubüreau Köpnickerstraße 29 zur Einsicht offen; auch können Kopien derselben, sowie Offertenformulare gegen Erstattung der Kosten in Empfang genommen werden. Anerbietungen sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Offerte zur Lieferung von Kies"

versehen, bis zu dem am Donnerstag den 11. Februar d. J. 10 Uhr Vormittags in meinem Bureau stattfindenden Submissionstermin portofrei an mich einzusenden, zu welcher Zeit die Oeffnung der Offerten in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten vorgenommen werden wird.

Berlin, den 13. Januar 1869.

Der Abtheilungs-Baumeister.
W. Houssselle.

Von den **R. F. Daubitz'schen Fabrikaten Magen-Bitter** und **Brust-Gelée** halten stets Lager:
Wilh. Hecht in Teltow. C. Buchwald in Mittenwalde. L. Nobiling in Zossen. J. J. Scheder Nachfolger, in Königs-Wusterhausen. M. Rosenbaum in Zehlendorf. F. W. Götze in Trebbin. Herrm. Stutz in Cöpenick.

Kleine ländliche Besitzung zu verkaufen.

In dem 4 Meilen von Berlin, 1 Meile von Zossen, 3/4 Meilen von Mittenwalde, an lebhafter Chaussee belegenen Dorfe **Groß-Machnow**, ist die **Worch'sche** Besitzung, bestehend in einem vor 15 Jahren erbauten, auf 3000 Thlr. taxirten und zu 2000 Thlr. versicherten massiven Wohnhause worin seit mehreren Jahren ein Materialwaarenhandel betrieben wird, nebst daran grenzenden Gärtchen von 3/4 Morgen zu verkaufen. Dieselbe eignet sich wegen ihrer soliden Beschaffenheit zum Ruhesitz für eine nicht zu große Familie. Näheres beim Hofrath **Plettner** in Berlin, Leipzigerstraße 133.

Ich beabsichtige meine zu Giesensdorf, nahe der Eisenbahnstation Lichterfelde belegene Bockwindmühle mit 3 Morgen Land zu verkaufen oder zu verpachten. Beim Verkauf Anzahlung nach Uebereinkunft. Kauf- oder Pachtliebhaber wollen sich bei mir melden.

Giesensdorf. Erpel.

„Dachsplisse" à 1000 25 Sgr., empfiehlt die Holzhandlung von **C. Weimann**, Königgrätzer-Straße No. 104 in Berlin.

Ein Wohnhaus mit Bäckerei und Garten steht zu verkaufen beim Bäckermeister Wolf in Mariendorf.

Fünf Thaler Belohnung

Demjenigen, der einen braunen starken Hühnerhund, auf den Namen „Nero" hörend, wiederbringt oder dessen Verbleib sicher nachweist.

Dr. O. Burg,
Berlin, Schönhauser Allee 57.

Am 1. Februar cr. beginnt ein neues Abonnement für die Monate **Februar** und **März** auf

„Die Post";

dasselbe kostet 1 Thlr. 5 Sgr. welcher Betrag mit genauer Angabe der Adresse an die Unterzeichnete durch Post-Anweisung einzusenden ist.

Berlin, im Januar 1869.

Die Expedition der „Post".

Ein ordentlicher Knabe mit guten Schulkenntnissen, der

Schriftsetzer

werden will, kann sofort oder zu Ostern eintreten bei **W. Hecht.**

Tagelöhner-Gesuch.

Zum 2. April werden zwei ordentliche Tagelöhnerfamilien auf dem Amte Kotzis bei Königs-Wusterhausen gesucht.

Die heftigsten Zahnschmerzen beseitigen augenblicklich unfehlbar die berühmten

Tooth-Ache-Drops.

Bestellung. a. Orig.-Gläser, à 5 sgr. nehm. an: **W. Hecht** in **Teltow** u. **C. Kindler** in **K.-Wusterhausen.**

Wechsel, Schuldforderungen und **Hypotheken** kauft und vermittelt
G. L. Gumpert in Teltow.

Holz-Verkauf.

Am **Freitag den 12. Februar cr.**, Vormittags 11 Uhr, sollen im Krefeldschen Gasthofe zu Königs-Wusterhausen nachstehend aufgeführte Hölzer unter den im Termine selbst näher bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden.

I. Belauf Stakow. Jagen 15.	ca. 150	Stück Kiefern Bauholz und Blöcke, und 3 Klftr. desgl. Nutzholz,
II. Belauf Freidorf. Jag. 31, 41, 58, 40, 32, 42,	ca. 900	Stück kiefern Bauholz und Blöcke,
III. Belauf Massow. Jag. 62A. 52.	400	desgleichen,
IV. Belauf Semlen. Jag. 48.	270	desgleichen,
V. Belauf Buschmeierei. Jag. 126, 125, 106, 107, 117,	430	desgleichen,
VI. Belauf Neubräck. Jag. 141A.	70	desgleichen,

Hammer, den 13. Januar 1869. Der Oberförster **Encke.**

Nutzholz-Verkauf.

Aus dem gräflich zu Solms-Baruther Forste sollen nachverzeichnete Nutzhölzer

am Donnerstage den 4. Februar d. J.

von Vormittags 10 Uhr ab im alten Schlosse zu Baruth gegen sofortige Bezahlung öffentlich nach dem Meistgebote verkauft werden.

Vom Reviere Clasdorf.

¼ Klftr. Eichen Nutzholz,
8¼ Kiefern

Vom Reviere Wunder.

8¼ Klftr. Eichen Nutzholz,
16½ „ Kiefern „

Vom Reviere Merzdorf.

1¼ Klftr. Birken Nutzholz,
3 Kiefern

Vom Reviere Kietze.

1 Klftr. Eschen Nutzholz,
1½ Eichen
¼ Buchen
4½ Kiefern „

Vom Reviere Neuhof.

1½ Klftr. Eichen Nutzholz.

Vom Reviere Johannismühle.

52 Klafter Birken Nutzholz,
4 Stück Schneideenden,
35 „ „ Karrenhölzer,
2½ Mandel Birken Stangen.

Ein specielles Verzeichniß der Hölzer und Schläge wird vom 31. Januar ab in den Krügen zu Friedrichshof, Mahlsdorf, Großziescht, Merzdorf und Neuhof, sowie im Forsthause Wunder und auf dem unteren Schloßplatze zu Baruth aushängen.

Baruth den 24. Januar 1869.

Der Oberförster.
Constantin.

Bekanntmachung.

Der auf ca. 2766 Thlr. veranschlagte Neubau eines Schul- und Küsterhauses zu Caulsdorff, Niederbarnimer Kreises, soll am

1. Februar cr., Nachmittags 3 Uhr

im Schulzen-Amte zu Caulsdorff an den Mindestfordernden verdungen werden. Anschlag und Zeichnung sind in unserm Büreau, Dorotheenstraße 23 einzusehen.

Qualifizirte Maurer- und Zimmermeister werden dazu eingeladen.

Berlin, den 18. Januar 1869.

Königl. Dom-Capitals-Verwaltung.
Siegert.

Feldsteine zum Bauen und Pflästern sind in größeren Quantitäten zu haben in Seichow auf dem Dominio.

Noch vorräthig bei **A. Bobach** in Neuendorf A. P. 2" starke Stammbohlen, Schock 115 Thlr., 5/4" starke Stammbretter, 72 Thlr., 4/4" dto. 44 Thlr., 3/4" beste breite Zopfbretter, 22 Thlr., 3/4" Seitenbretter, lfd. Fß. 4 Pf. sehr schönes Kreuzholz, Cubikfuß 10 Sgr.

Am **Dienstag, den 2. Februar 1869,** von Vormittags 10 Uhr ab, sollen im **Düring'schen Gasthofe zu Cummersdorf** folgende in der Oberförsterei Zossen eingeschlagenen Hölzer öffentlich meistbietend unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

1. Begang Neuendorf, Jag. 46.

ca. 198	Stück	Kiefern	Bauholz
9½	Klftr.	„	Nutzholz II. Klasse.
14¼		Eichen	Kloben
1¼			Knüppel
6		„	Stubben
7	„	Elsen	Kloben
2½		„	Knüppel
148½		Kiefern	Stubben
25		„	Reiser III. Klasse.

2. Daselbst. Jag. 25B.

ca. 240	Stück	Kiefern	Bauholz
27	Klftr.	„	Knüppel
97¾		„	Stubben
30		„	Reiser III. Klasse.

3. Daselbst. Jag. 27A.

ca. 15¼	Klftr.	Kiefern	Knüppel.
24¾	„	„	Stubben.

4. Begang Adlershorst, Jag. 35.

ca. 153¼ Klftr. Kiefern Stubben.

Käufer, die Holz für 50 Thlr. und mehr erstehen, haben ¼ des Kaufpreises sofort im Termine anzuzahlen.

Cummersdorf, den 20. Januar 1869.

Der Oberförster.
Meyer.

Auction von Elsen-Brennholz.

Im Herrschaftlich-Siethener Elsbruche, rechts des Arensdorf-Gröbener Weges, im sogenannten Mahnhorst sollen am

Montag den 1. Februar Vormittags 10 Uhr

50 Klafter elsen Klobenholz
150 Klafter elsen Knüppelholz

meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Das Dominium.

Holz-Verkauf.

Am Donnerstag den 4. Februar, Vormittags 10 Uhr,

soll in hiesigem Forstrevier, und zwar im sogenannten Judenbusch, ein bedeutendes Quantum

Erlen Klobenholz,
„ Reisig 1. und 2. Classe, sowie
Birkene Stangen, für Stellmacher geeignet,

an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Groß-Machnow, den 24 Januar 1869.

Graffenreut,
Förster.

Auf dem Dominio Kaugsdorf sind circa **70 Schock Rohr** zu verkaufen.

Montag den 1. Februar früh 9 Uhr sollen in der Nähe der Müggelberge in der Cöpnicker Bürgerforst, mehrere hundert Haufen Reisig und 38 Stück Bauholz meistbietend verkauft werden.

Cöpenick, den 25. Januar 1869.

Die Forstcommission.
L. Lindenberg.

Der diesjährige Verkauf sprungfähiger **Rambouillet-Negretti-Böcke** hat begonnen. Mächtige Staturen mit vieler Wolle von gesuchtester Beschaffenheit. Preise billigst. Heerde geimpft und absolut frei von jeder erblichen Krankheit.

Marquardt bei **Potsdam.**
P. Tholuck.

Für Unterleibsbruchleidende.

Zehn Jahre litt ich an einem Bruche, der mir seit 3 Jahren so stark ausgetreten war, daß ich wegen großer Schmerzen kaum arbeiten konnte. Ich habe einige Töpfe Ihrer Bruchsalbe nach Vorschrift angewandt, und bin nun vollständig gesund. Tausendmal dank' ich Ihnen dafür.

Ivry le temple, bei Paris, den 3. Mai 1868.

Franz Anton von Euw.

Diese durchaus **unschädlich** wirkende **Bruchsalbe** v. **Gottl. Sturzenegger** in **Herisau** (Schweiz) ist in Töpfen zu Thlr. 1 20 Sgr. Pr. Ct. nebst Gebrauchsanweisung und Zeugnissen **ächt** zu beziehen sowohl durch den Erfinder selbst, als durch Herrn Günther, z. Löwen-Apotheke, Jerusalemer-Straße 16, in Berlin.

Augenkranken

ist das **Weltberühmte wirklich ächte**

Dr. White's Augenwasser

v. **Traugott Ehrhardt** in **Großbreitenbach** in **Thüringen**, à **Flacon 10 Sgr.**

bestens zu empfehlen.

Dasselbe ist mit allerhöchst Fürstl. Konzession belieben und hat sich seit 1822 wegen seiner **unübertrefflichen Heilkraft** einen **großen Weltruhm** erworben, welches Tausende von Attesten bescheinigen. Aufträge hierauf übernimmt Herr **Wilhelm Hecht** in **Teltow.**

Das wirklich ächte ist stets das Beste!

Seit **Jahren** litt mein Sohn an den Augen und konnte fast **nichts** mehr sehen, bei vielen angewandten Mitteln kam doch keine Besserung, nachdem wandte ich das **Dr. White's Augenwasser** von **Traugott Ehrhardt** an und nach Verbrauch von 2 Flaschen war **das Uebel gehoben.** Indem ich dieses der Wahrheit gemäß bescheinige kann ich dieses Wasser jedem Augenleidenden empfehlen.

Luckenwalde. **Gottfr. Strenzel,** Brauer.

Hundert Schock gutes **Dachrohr** stehen beim Schulzen Weber in Caput zum Verkauf.

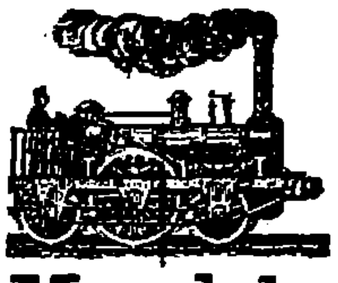

Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn.

Vom **20. d. Mts.** ab wird der um 6 Uhr Morgens von Berlin nach Magdeburg gehende Personenzug Nr. III. auch in **Steglitz** und **Zehlendorf** anhalten.

Berlin, den 15. Januar 1869.

Das Directorium

General-Versammlung.

Unsere alljährliche ordentliche (achte) General-Versammlung findet am

Montag den 14. Februar cr. Nachmittags 2 Uhr im Locale des Herrn Bohmeier hierselbst

statt.

Tages-Ordnung

1) Geschäfts Uebersicht des Jahres 1868.
2) Ausscheiden zweier Mitglieder des Verwaltungsrathes, resp. Neuwahl zweier Mitglieder,
3) Neuwahl des Vorsitzenden des Verwaltungsrathes.

Nur Mitglieder, welche im Besitze einer Actie unserer Bank sind, sind stimmberechtigt.

Königs-Wusterhausen, den 7. Januar 1869.

Vorschuß-Bank.
W. Happe.

Concert-Anzeige.

Am Sonnabend den 30. Januar cr
Abends 7 Uhr

findet im Saale des Herrn **Hessling** zu **Teltow** ein

GROSSES GESANGS-CONCERT

von Mitgliedern der Königl. Oper zu Berlin

statt, worauf wir das kunstliebende Publikum und die Herren Gutsbesitzer besonders aufmerksam machen.

Die Zwischenpausen werden durch **Orchester-Musik** ausgefüllt.

Nachher **Ball.**

Loge 10 Sgr., numerirte Sitze à 7½ Sgr., sowie Entree-Billets und für das Orchester à 5 Sgr., sind vorher bei Herrn Heßling in Teltow zu haben. Die am Ball Theil nehmenden Herren zahlen Entree extra. Näheres durch die Programme am Sonnabend.

Butter, 11 Sgr., à Pfd. **9, 10** u. **türkische Pflaumen,** à Pfd. 2 Sgr., empfiehlt die Kolonial- u. Farbenhandlung von

H. Töpffer in Teltow.

Eine in gutem Betriebe, in einem großen Dorfe in der Nähe von Zossen befindliche **Schmiede** mit neuen massiven Gebäuden, 40 Morgen Acker und 8 Morgen Wiesen, soll veränderungswegen aus freier Hand verkauft werden.

Nähere Auskunft ertheilt der Kaufmann **W. Müller** in Zossen.

Pensionat und höhere Töchterschule.

Zu Ostern finden noch einige junge Mädchen bei mir liebevolle Aufnahme und gediegenen Schulunterricht. Pension 160 Thlr. incl. Schul- und Musikunterricht.

Kön.-Wusterhausen. **Jenny Zieser,**
Vorsteherin.

Giesensdorfer Preßtorf.

Der Preis ist von 7½ Sgr. auf 5 Sgr. pr. Centner herabgesetzt, und ist zu haben à Ctr. **5** Sgr. auf dem Moor und bei **H. Töpffer** in Teltow.

Lichterfelde, den 26. Januar 1869.

v. Muderspach.

Rohe Borsten

kaufen

H. M. Engeler & Sohn
Bürstenfabrik.
Berlin.
Behrenstr. 36, am Opernplatz.

Baumaterialien-Verkauf in Berlin

Jägerstraße 36 an der Königlichen Bank 50,000 Mauersteine, 4 große Schaufenster mit Spiegelglas, lange Balken, 50 Fuhren Steinstücke, à Fuhre 1 Thlr., Bretter, Thüren, Kochmaschinen, Oefen, Kalksteine.

Erbsen zur Saat per Scheffel 2½ Thlr. bei A. Gutschow, Berlin, Friedrichsstr. 17.

Sperenberger Düngergipsmehl, fein gemahlen, à Ctr. 6¼ Sgr. zu haben bei Eichhorn in Zossen.

Café Lellau zu Lichterfelde.

Am 6. Februar 1869 **Großer Wiener Maskenball.** Billets à Person 5 Sgr. sind in meinem Locale bis 3. Februar zu haben. Entfernte Bestellungen werden gratis besorgt. Ohne Billet kein Einlaß und es kann ein Billetverkauf an der Casse alsdann nicht mehr stattfinden.

Näheres in den Plakaten.

Lellau, *Cafétier.*

Marktpreise.

		Weizn. Schfl. thlr.	sgr.	Roggn. Schfl. thlr.	sgr.	Hafer Schfl. thlr.	sgr.	Gerste Schfl. thlr.	sgr.	Erbsen Schfl. thl.	sgr.	Linsen Schfl. thlr.	sgr.	Krtfln. Schfl. thlr.	sgr	Butter Pfund thlr.	sgr.	Eier Mandl thlr.	sgr.	Hirse Metze thlr.	sgr.	Lupin. Schfl. thlr.	sgr.	Heu Centn. thlr.	sgr.	Stroh Schock. thlr.	sgr
Berlin	höchster	3	2½	2	9½	1	15⅔	2	7½	3	18	4	24	—	28	—	12	—	7½	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Januar	niedrigster	2	18¾	2	5	1	7	1	22½	3	12	3	18	—	24	—	9	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—
Zossen	höchster	2	27½	2	5	1	12½	1	22½	2	20	4	—	—	20	—	8½	—	6	—	9	1	10	—	—	—	—
22. Januar	niedrigster	2	22½	2	2½	1	10	—	—	2	18	—	—	—	17½	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trebbin	höchster	2	17½	2	3¾	1	12½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	01	—	7½	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Januar	niedrigster	2	15	2	2½	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	6½	—	—	—	—	—	—	—	—
Mittenwalde	höchster	—	—	2	2½	1	12½	—	—	—	—	—	—	—	20	—	10	—	7½	—	—	1	22½	—	-	—	—
19. Januar	niedrigster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9½	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—

Redaction, Druck und Verlag von Wilhelm Hecht in Teltow.